

Naturkatastrophen aus volkswirtschaftlicher Sicht

Extreme Risiken versichern

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen ist zu fragen, welche Rolle der Staat bei der Bewältigung solcher Ereignisse spielen sollte. Die Wirtschaftswissenschaftler des TUM-Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre (Prof. Robert K. von Weizsäcker) meinen: Die derzeit üblichen Soforthilfen führen zu einer Verzerrung der Grundstückspreise, die nicht nur eine ineffiziente Nutzung von Land zur Folge hat, sondern sich auch erheblich auf die Vermögensverteilung der Volkswirtschaft auswirkt. Sie plädieren für eine staatliche Pflichtversicherung mit risikodifferenzierten Prämien.

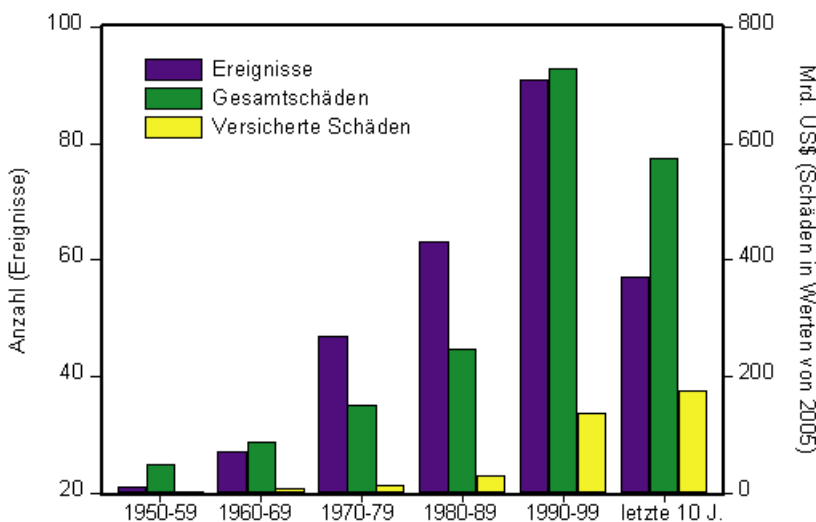
Die wachsende Zahl großer Naturkatastrophen konfrontiert nationale und internationale Versicherungsmärkte mit veränderten Kapazitäts- und Finanzierungsanforderungen. Es stellt sich die Frage nach den Grenzen der Versicherbarkeit derartiger extremer Risiken durch private Versicherungen bzw. nach der Rolle des Staats. Inwieweit sind staatliche Interventionen gerechtfertigt, und welche Wirkungen lassen sie erwarten?

Zunächst ist zu klären, unter welcher Voraussetzung Risiken durch private Versicherungen versicherbar sind. Wesentlich ist, dass für die Versicherung das »Gesetz der großen Zahlen« gelten muss: Das arithmetische Mittel einer Zufallsfolge nähert sich immer weiter dem Erwartungswert, je häufiger das Zufallsexperiment wiederholt wird. Sofern die Zahl der Versicherten hinreichend groß ist und die einzelnen Schadensfälle voneinander

unabhängig sind, kann eine Versicherung erwarten, dass sich die Einzelrisiken im Durchschnitt ausgleichen und der Erwartungswert der Schadenssumme gut mit der tatsächlichen Schadenssumme übereinstimmt.

Wann aber findet das Gesetz der großen Zahlen bei Naturkatastrophen keine Anwendung? Zunächst dann, wenn die Zahl der voneinander unabhängigen Einzelrisiken zu gering ist, wie es etwa bei Überschwemmungen der Fall sein kann: Hier ist der Anteil unmittelbar bedrohter Objekte meist recht klein und relativ eindeutig zu identifizieren. An der TUM werden Systeme zur Identifizierung von Risiken im Rahmen des Hochwasserkatastrophenschutzes mitentwickelt (s. TUM-Mitteilungen 1-2006, S. 48 f.). Auch TUM-Projekte, die die lokale Aufmerksamkeit für Überschwemmungsgefahren schärfen und so behördliches Handeln erleichtern (s. TUM-Mitteilungen 1-2006, S. 50), gewährleisten künftig eine präzise Identifikation bedrohter Lagen. Für kaum oder gar nicht bedrohte Objekte besteht deshalb wenig Versicherungsbedarf. Darüber hinaus sind bei einer Naturkatastrophe in der Regel viele Menschen und Einrichtungen gleichzeitig betroffen, die Unabhängigkeit der einzelnen Schadensfälle ist daher nicht gegeben.

Staatliche Soforthilfen führen zu einer Verzerrung der Grundstückspreise, wenn sie von den Bürgern vorausgesehen werden. In diesem Fall spiegeln die Grundstückspreise in gefährdeten Lagen die erhöhte Schadenswahrscheinlichkeit nicht vollständig wider, da das erhöhte Risiko nicht allein von den Grundstücksbesitzern, sondern von allen Steuerzahlern getragen wird. Diese Verzerrung impliziert eine ineffiziente Nutzung der Ressource Land und hat darüber hinaus erheb-



Quelle: Münchener Rück, Topics Geo 2005

Entwicklung großer Naturkatastrophen in Deutschland

lich Auswirkungen auf die Vermögensverteilung.

Pflichtversicherung bedeutet: Alle von einer Katastrophe Betroffenen sind gegen die Schäden versichert. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Staat einer Politik der Soforthilfen glaubwürdig abschwören kann. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass er im Fall einer Naturkatastrophe durch öffentlichen Druck doch zu Soforthilfen gezwungen wird. Durch eine richtig ausgestaltete staatliche Pflichtversicherung ließe sich die Verzerrung der Grundstückspreise und die damit verbundene ineffiziente Nutzung der Ressource Land vermeiden. Um die Verzerrung der Grundstückspreise zu korrigieren, sollte die Versicherungsprämie vom Risiko des jeweiligen Grundstücks abhängen. Die erhöhten Prämien in besonders gefährdeten Lagen würden die Unterhaltskosten für die Bewohner erhöhen und Immobilien- bzw. Grundstückspreise sinken lassen. Auch auf bestehende Immobilien müsste eine vollständig risikodifferenzierte Prämie erhoben werden; ein befristeter staatlicher Zuschuss auf die Versicherungsprämien könnte Vermögensverluste abfedern. Er könnte entweder für einen vorab verbindlich festgelegten Zeitraum gewährt oder alternativ so lange ausgezahlt werden, bis bei der betreffenden Immobilie der erste erhebliche Versicherungsfall eintritt. Die erste Variante hätte den Vorteil des geringeren administrativen Aufwands. Dagegen wäre die zweite politisch leichter durchsetzbar, da hier nicht alle Betroffenen gleichzeitig auf die staatlichen Zuschüsse verzichten müssten. Zudem wäre für Betroffene der Anreiz größer, hochexponierte Lagen nach einem Schadensfall zu verlassen.



Foto:
Gabriele Stierflinger

*Christian Feilcke,
Bernd Süßmuth*

Dipl.-Volkswirt Christian Feilcke
Dr. Bernd Süßmuth
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre
Tel.: 089/289-25700
vwf@wi.tum.de